

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11  
**Klasse E**

Dem Unternehmen **ABZ Handels GmbH**  
wird für den Schweißbetrieb in **66877 Ramstein-Miesenbach, Rudolf-Diesel-Str. 1**

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke **DIN 18800-7  
DIN 15018, DIN 4132**

Schweißprozesse  
(Ordnungsnummer nach  
DIN EN ISO 4063) **E (111), t-MAG (135)**

Grundwerkstoffe **S235, S355**

Erweiterungen/Einschränkungen **keine**

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation) **Dipl.-Ing. Uder, Dirk, geb. am 01.09.1961, SFI/EWE**

Vertreter  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation) **Hermann, Andreas, geb. am 10.07.1978, SFM/EWS**

Bemerkungen **siehe Rückseite**

Gültigkeitszeitraum **vom 16.06.2010 bis 15.06.2013**

Bescheinigungs-Nr. **64/10**

ausgestellt am **24. Juni 2010  
Dipl.-Ing. Rów**

Leiter der Prüfstelle  
(Name, Unterschrift, Stempel)

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt  
SLV Saarbrücken  
NL der GSI mbH  
Dipl.-Ing. Scherer



The stamp is circular with the text 'Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Saarbrücken' around the perimeter. In the center, it says 'GSI SLV Saarbrücken'. There is a handwritten signature 'H. Scherer' over the stamp and the text 'Dipl.-Ing. Scherer' below it.

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

## Bemerkungen:

Die Schweißaufsicht ist nicht berechtigt, Schweißerprüfungen nach EN 287-1 in Eigenverantwortung durchzuführen und zu bewerten.

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:

Bereich Konstruktion: Dipl.-Ing. (FH) Bärmann, Claus, geb. am 09.07.1966

Bereich Fertigung: Groh, Johann, geb. am 16.03.1978, Schweißer

## Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z. d. A.